



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Marmier Bruno / Pasquier Nicolas  
**Sachplan Velo: fehlende Finanzierung**

2019-CE-86

### I. Anfrage

Im Dezember 2018 nahm der Staatsrat den Sachplan Velo an. Gleichzeitig informierte er die Medien, dass er nächstens 157 Millionen Franken investieren werde, um ein leistungsfähiges, attraktives, sicheres und durchgehendes Velonetz zu bauen. Dabei bekräftigte er auch, dass er sich für die Verwirklichung der TransAgglo und der grünen Verbindung in Bulle einsetzen wolle, da es sich um die beiden Achsen mit dem grössten Verlagerungspotenzial handle.

Artikel 2 des Staatsratsbeschlusses legt jedoch Folgendes fest: «Der Sachplan Velo ist für die Kantons- und Gemeindebehörden verbindlich. Er wird entsprechend den finanziellen Mitteln des Staats und der Gemeinden verwirklicht.» Der Wortlaut dieser Bestimmung scheint zum Ausdruck zu bringen, dass kein Wille vorhanden ist, finanzielle Mittel für den Bau der Infrastrukturen für den Langsam- und insbesondere den Veloverkehr bereitzustellen. Hinzu kommt, dass die Kostentragung und die Verantwortung mehrheitlich den Gemeinden übertragen werden.

Weil die Annahme des Sachplans Velo abgewartet werden sollte, verzögerte sich die Antwort des Staatsrats bei zwei parlamentarischen Vorstössen dermassen, dass die Fristen deutlich überschritten wurden. Es handelt sich um folgende Vorstösse:

- > Motion 2016-GC-128 Thévoz / Gamba: Veloland Freiburg: Mittel für die Umsetzung des kantonalen Sachplans Velo (im November 2016 eingereicht);<sup>1</sup>
- > Anfrage 2017-CE-193 Marmier / Pasquier: Stand der Ausarbeitung des Sachplans Velo (im August 2017 eingereicht).<sup>2</sup>

Betreffend die Motion 2016-GC-128 Thévoz / Gamba verpflichtete sich der Staatsrat zudem mehrere Male, innert einer bestimmten Frist zu antworten:

- > Info RUBD Oktober 2017: Antwort ist für Januar 2018 geplant;
- > Info RUBD Mai 2018: Antwort wird mit der Annahme des Sachplans Velo koordiniert (vor Sommer 2018);
- > Info RUBD November 2018: Antwort wird mit der Annahme des Sachplans Velo koordiniert (im Prinzip November/Dezember 2018); Gesuch um Fristverlängerung folgt.

---

<sup>1</sup> [http://www.parlinfo.fr.ch/de/politbusiness/parlamentvorstoesse/?action=showinfo&info\\_id=33805&uuid=5a66d1be9bf14dfcbd83f1efae9cb933](http://www.parlinfo.fr.ch/de/politbusiness/parlamentvorstoesse/?action=showinfo&info_id=33805&uuid=5a66d1be9bf14dfcbd83f1efae9cb933)

<sup>2</sup> [http://www.parlinfo.fr.ch/de/politbusiness/parlamentvorstoesse/?action=showinfo&info\\_id=35690&uuid=f87f946db35b4b5facafaa1b894f2390](http://www.parlinfo.fr.ch/de/politbusiness/parlamentvorstoesse/?action=showinfo&info_id=35690&uuid=f87f946db35b4b5facafaa1b894f2390)

Fragen:

1. Gedenkt der Staatsrat, auf diese beiden offenen parlamentarischen Vorstösse zu antworten?
2. Bedeutet die Bestimmung «Der Sachplan Velo ist für die Kantons- und Gemeindebehörden verbindlich. Er wird entsprechend den finanziellen Mitteln des Staats und der Gemeinden verwirklicht», dass der Staatsrat keine spezifische Ressourcen für dessen Verwirklichung zuweisen und die Motion zur Ablehnung vorschlagen will?
3. Stammt das Leitbild Velo von Juni 2011? Wann will der Staatsrat das Leitbild ernsthaft umsetzen?
4. Vergibt der Staatsrat bedeutende Mittel für andere Verkehrsmittel? Warum ist das Velo davon ausgenommen?

5. April 2019

## II. Antwort des Staatsrats

1. *Gedenkt der Staatsrat, auf diese beiden offenen parlamentarischen Vorstösse zu antworten?*

Der Staatsrat hat am 9. April 2019 auf die Anfrage 2017-CE-193 «Stand der Ausarbeitung des Sachplans Velo» der Grossräte Nicolas Pasquier und Bruno Marmier geantwortet. Am selben Tag überwies er dem Grossen Rat auch seine Antwort auf die Motion 2016-GC-128 «Veloland Freiburg: Mittel für die Umsetzung des kantonalen Sachplans Velo» der Grossräte Laurent Thévoz und Marc-Antoine Gamba.

2. *Bedeutet die Bestimmung «Der Sachplan Velo ist für die Kantons- und Gemeindebehörden verbindlich. Er wird entsprechend den finanziellen Mitteln des Staats und der Gemeinden verwirklicht», dass der Staatsrat keine spezifische Ressourcen für dessen Verwirklichung zuweisen und die Motion zur Ablehnung vorschlagen will?*

Der Staatsrat hat sehr wohl vor, spezifische Ressourcen für die Verwirklichung des Sachplans Velo bereitzustellen. Die baulichen Massnahmen in diesem Zusammenhang werden etappenweise ausgeführt, wobei die Finanzierung der Arbeiten über die Laufenden Rechnungen für den Strassenbau oder gegebenenfalls über Kredite des Staatsrats bzw. des Grossen Rats sichergestellt wird. Darüber hinaus wurde beschlossen, einen Teil der finanziellen Mittel aus dem Infrastrukturfonds dem Langsamverkehr zu widmen. Am 31. Dezember 2018 betrug der entsprechende Betrag 8 Millionen Franken; diese Mittel werden im Rahmen der Transaktionen für die Rechnungen 2018 mit einem Teil der zusätzlich bereitgestellten Mittel, die beschlossen wurden, vervollständigt werden und in Ergänzung zu den oben erwähnten finanziellen Mitteln eingesetzt werden.

Im Übrigen wurde mit Blick auf die Umsetzung gemäss Prioritätenordnung der Massnahmen des Sachplans Velo ein zweiköpfiges Team mit einem Angestellten des Amts für Mobilität (MobA) und einem des Tiefbauamts (TBA) gebildet.

Weil der Staatsrat die Anliegen der Grossräte Thévoz und Marc-Antoine Gamba mehrheitlich umgesetzt hat, schlug er die Motion dem Grossen Rat zur Ablehnung vor. Das Kantonsparlament folgte in seiner Sitzung vom 23. Mai 2019 dem Vorschlag des Staatsrats.

*3. Stammt das Leitbild Velo von Juni 2011? Wann will der Staatsrat das Leitbild ernsthaft umsetzen?*

Das Leitbild Velo, das der Staatsrat am 6. Juni 2011 angenommen und am 10. Dezember 2018 geändert hat, wird in Form des Sachplans Velo umgesetzt. Zurzeit werden die Prioritätenordnung für die darin vorgesehenen Massnahmen sowie der Umsetzungsplan ausgearbeitet. Das weiter oben erwähnte zweiköpfige Team wird deren Begleitung sicherstellen.

Ein Teil der für das kantonale Netz vorgesehenen Radstreifen wurde bereits verwirklicht, wird doch systematisch der Bau von Radstreifen geprüft, wenn Kantonsstrassenabschnitte erneuert oder saniert werden müssen (Art. 54a Abs. 1 StrG). Wenn eine solche Anlage im Sachplan vorgesehen ist und das bestehende Querprofil der Strasse es erlaubt, wird diese Anlage verwirklicht – in der Regel in Form eines Radstreifens. Die Finanzierung erfolgt über den TBA-Kredit für den Strassenunterhalt. Hierzu ist zu sagen, dass der Sachplan Velo schon seit einigen Jahren als Referenz für die Planung der Veloverkehrsanlagen dient. Ausserdem wird systematisch die Errichtung eines Radstreifens und -weges ausserhalb der Breite der öffentlichen Sache im Rahmen von Strassenbauprojekten geprüft.

*4. Vergibt der Staatsrat bedeutende Mittel für andere Verkehrsmittel? Warum ist das Velo davon ausgenommen?*

Das Velo ist nicht ausgenommen. Mit der Annahme des Sachplans Velo hat sich der Staatsrat zudem verpflichtet, bedeutende Mittel für die Verwirklichung von Veloinfrastrukturen aufzuwenden. Auch wurden bereits verschiedene Radstreifen im Rahmen von Sanierungen und Renovationen von Strassenabschnitten verwirklicht und über den Voranschlag des TBA für den Strassenunterhalt finanziert (siehe Antwort auf Frage 3). Vor allem aber hat der Staatsrat, wie bereits in der Antwort auf die Frage 2 erwähnt, neben den Mitteln, die er für die Umsetzung des Sachplans Velo bewilligen wird, über 8 Millionen Franken aus dem Infrastrukturfonds für spezifische Infrastrukturen für den Langsamverkehr reserviert. Auch werden unter Einhaltung der jeweiligen Zuständigkeiten und des einschlägigen Rechts bestimmte Veloinfrastrukturen über Kredite des Staatsrats oder des Grossen Rats finanziert werden.

*18. Juni 2019*